Anlage 20 zur GRDrs 884/2019

# Wegfall eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2020

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | bisherigerStellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 150.0001.07015105000 | Bezirksamt Bad Cannstatt  | EG 8 | Standesbeamter/Standesbeamtin | 0,15 | KW 01/2020 | -- |

## Begründung:

Der Stellenanteil von 0,15 für das Standesamt im Bezirksamt Bad Cannstatt wurde zum Stellenplan 2016 mit dem Vermerk „KW 01/2018“ geschaffen, um zu prüfen, ob die erwartete Haushaltneutralität aufgrund zusätzlicher Gebühreneinnahmen erzielt werden kann. Da der Stellenanteil erst zum 01.03.2016 besetzt werden konnte, wurde der Zeitraum zur Beurteilung der Haushaltsneutralität auf „KW 01/2020“ verlängert.

Zum Stellenplan 2020 war demnach erneut zu prüfen, ob eine Gegenfinanzierung durch Gebühreneinnahmen erzielt werden kann und die Einnahmen aus Samstags- und Wunschorttrauungen die durch den Stellenanteil verursachten Personalkosten abdecken.

Das Standesamt Stuttgart-Bad Cannstatt bietet neben den Trauungen in den Räumen des Standesamts auch die Möglichkeit, an sieben verschiedenen Wunschorten im Stadtbezirk und an Samstagen Eheschließungen durchzuführen.

Durch den geschaffenen Stellenanteil konnte die Anzahl der Trauungen an Samstagen sowie an Wunschorten in Bad Cannstatt erhöht und entsprechende Gebühreneinnahmen erzielt werden. Es ist davon auszugehen, dass dies dauerhaft gewährleistet werden kann. Der KW-Vermerk kann entfallen.